

Drucksachen-Nr. BV/559/2016	Datum 14.07.2016	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Ordnungsamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	12.09.2016						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	20.09.2016						
Kreisausschuss	27.09.2016						
Kreistag Uckermark	05.10.2016						

Inhalt:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim

Wenn Kosten entstehen:

Kosten <p style="text-align: right;">500,00 €</p>	Produktkonto 12810.526130	Haushaltsjahr Jährlich	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: <p style="text-align: right;">€</p>	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim“ gemäß Anlage.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent

Begründung:

Die unteren Katastrophenschutzbehörden sind gemäß § 2 Abs.1, 2 der Katastrophenschutzverordnung des Landes Brandenburg (KatSV) vom 17. Oktober 2012 verpflichtet, Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes aufzustellen und zu unterhalten, soweit hierfür fachlicher Bedarf besteht. Der fachliche Bedarf für die Aufstellung und Unterhaltung der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) für den Landkreis Uckermark ergibt sich aus den in der Gefahren- und Risikoanalyse des Landkreises festgestellten möglichen Schadenereignissen.

Die SEG-Fü ist zur Unterstützung der Arbeit des Führungsstabes vorgesehen. Struktur und technische Ausstattung dieser Einheit regelt die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Kommunales zur Ausführung der KatSV zum Fachdienst Führung (VV-Fü). Der Landkreis Uckermark hat einen Führungsstab aufgebaut, verfügt aber über keine Einheit, die die Aufgaben einer SEG-Fü sowohl personell als auch materiell wahrnehmen kann.

Gemäß § 2 Abs. 5 KatSV können Landkreise Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde auf der Grundlage von Regelungen über kommunale Zusammenarbeit gemeinsam wahrnehmen.

Die Aufstellung einer gemeinsamen SEG-Fü wird durch beide Landkreise angestrebt, weil

- die zu erwartende Einsatzhäufigkeit in beiden Landkreisen sehr gering ist,
- die Anschaffung und Unterhaltung der notwendigen technischen Ausstattung trotz Förderung sehr kostenintensiv ist und
- der Landkreis Barnim, im Unterschied zum Landkreis Uckermark, bereits über eine ausgebildete Einheit verfügt.

Der Kreistag des Landkreises Uckermark hat daher in seiner Sitzung vom 02.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landrat wird beauftragt, gemeinsam mit dem Landkreis Barnim beim Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg einen Fördermittelantrag zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens 2 (ELW 2) zu stellen.
2. Mit dem Landkreis Barnim ist eine Vereinbarung zur gemeinsamen Inanspruchnahme der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung (SEG-Fü) zu erarbeiten und abzuschließen, wenn dem Fördermittelantrag zugestimmt wird.

Zu dem entsprechenden Fördermittelantrag vom 27.04.2016 teilte das Ministerium des Innern und für Kommunales mit Schreiben vom 23.06.2016 mit, dass dieser Berücksichtigung finden wird.

Daher ist nun eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Inanspruchnahme der SEG-Fü zu schließen. Der Entwurf wurde zwischen den beiden Landkreisen abgestimmt.

Anlagenverzeichnis:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufstellung und den Betrieb der Schnelleinsatzgruppe Führungsunterstützung zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Barnim